

Pflegefamilien- und Heimaufenthalte stellen hohe Ansprüche an die platzierenden Fachleute

Wenn die Herkunftsfamilie eines Kindes ihre Sozialisationsfunktion nicht wahrnehmen kann, hat der Staat die geeigneten Massnahmen zum Wohl des Kindes zu treffen. Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie und seine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim gehören zu den einschneidendsten Massnahmen, die durch den Staat getroffen werden können, unabhängig davon, ob die Platzierung aus der Sicht der Betroffenen freiwillig oder unfreiwillig erfolgt. In der Regel bildet die Fremdplatzierung die letzte Massnahme in einer langen Reihe von Unterstützungs-, Förderungs- und Therapieanstrengungen zugunsten des Kindes, seiner Eltern und seines sozialen Umfeldes. Deshalb sind die Sozialarbeitenden meist mit sehr komplexen Situationen, erheblichem Zeitdruck und grosser Verantwortung konfrontiert, ohne auf zuverlässige, Sicherheit vermittelnde Instrumente und geregelte Abläufe zurückgreifen zu können.



Kurt Huwiler
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

In der Schweiz fallen das Schul- und Sozialwesen sowie die Jugendhilfe traditionsgemäss in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund garantiert im Rahmen der Grundrechte und in Beachtung der UNO-Kinderrechtskonvention einen Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung, ein Recht auf Hilfe in Notlagen sowie einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Gemäss den Sozialzielen sollen die «Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und

sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden» (Art. 41 BV).

Die föderalistische Struktur des Bildungs- und Sozialwesens hat zur Folge, dass die Zuständigkeiten für Heimerziehung und Pflegekinderwesen von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt sind. Die Folge davon sind grosse Unterschiede im Grad der Professionalisierung pädagogischer Dienstleistungen, da der Bund nur in Einzelbereichen verbindliche Normen setzt. Im Anschluss an die Heimkampagne der 68er-Bewegung erarbeitete der Schweizerische Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche SVE in Zusammenarbeit mit Professor Heinrich Tuggener (Lehrstuhl für Sozialpädagogik, Universität Zürich) 1978 das Konzept für eine Fachstelle für Heimerziehung. Diese sollte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern eine Sammlung einschlägiger Dokumente und statistischer Daten einrichten. Der Vorschlag scheiterte jedoch an den Finanzen. Seither wurden vergeblich mehrere Versuche unternommen, eine gesamtschweizerische Heimstatistik zu realisieren.

So bestehen heute verschiedene Datenbanken von regional oder institutionell begrenzter Reichweite, die nur bedingt vergleichbar und nicht vollständig sind. Auch über die aktuellen Pflegeverhältnisse fehlen offizielle Zahlen für die ganze Schweiz. Dieser Mangel an verlässlichen Daten stellt ein gravierendes Problem für die Planung und Steuerung auf allen Ebenen dar. Gemäss einer empirisch gut fundierten Schätzung von Tanner (1999) leben in der Schweiz ungefähr 11 500 Kinder und Jugendliche in Heimen. Nach einer Hochrechnung von Juhasz und Sunitsch (1996) aufgrund gesicherter Daten für den Kanton Zürich bestehen in der Schweiz etwa 7000 Pflegefamilienplätze für Kinder und Jugendliche.

Bedeutung und Qualität des Jugendhilfesystems

Ein qualitativ und quantitativ gut ausgebautes Jugendhilfesystem stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal staatlicher Sozialpolitik dar. Obwohl die Forschungslage zu den Erfolgen und der Nachhaltigkeit sozialpädagogischer Interventionen in der Schweiz dürftig ist, sehen sich die Akteure in diesem Feld keinem nennenswerten Legitimationsdruck, wohl aber einem zunehmenden Spardruck ausgesetzt. Deshalb ist es kein Zu-

fall, dass eine erste, gross angelegte Studie aus Deutschland über den ökonomischen Nutzen der Heimerziehung auch in der Schweiz auf Interesse stösst. Selbst bei konservativer Schätzung der Erfolgsquote ergibt sich für den Staat ein Gewinn: Einerseits entfallen bei erfolgreicher gesellschaftlicher Integration gefährdeter junger Menschen hohe Kosten im Bereich der Gesundheit, der Rehabilitation (z.B. nach Suchtmittelmissbrauch), des Strafvollzugs oder der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Andererseits erhöhen berufstätige Erwachsene das Bruttosozialprodukt eines Staates und generieren Steuereinnahmen. «Die eingesetzten Mittel für Jugendhilfe flossen zumindest in doppelter Höhe der Gesellschaft als Nutzen wieder zu» (Roos, 2005, S. 158).

Die Qualitätssicherung im Bereich der Fremdbetreuung war den Akteuren der Sozialhilfe von jeher ein grosses Anliegen. So hat beispielsweise das Bundesamt für Justiz im Gesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) Standards für subventionsberechtigte Einrichtungen vorgegeben, die von den Kantonen zum Teil generell für alle stationären Einrichtungen übernommen wurden. Die Pflegekinder-Aktion Schweiz setzt sich seit Jahren für eine ausreichende Qualifizierung der Pflegeeltern und für vertraglich abgesicherte Pflegeverhältnisse ein. Einige Kantone verlangen schon heute von allen Heimen den Nachweis eines Qualitätssicherungssystems, andere werden folgen. Dagegen existieren in der Schweiz für die Planung und den Vollzug einer Fremdplatzierung wenig verbindliche Verfahrensregeln, insbesondere fehlen Richtlinien für den Einbezug der Eltern und Kinder (vgl. Blülle 1996; Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001). Die mangelnde Aufsicht über private Firmen, welche Aufenthalte in Pflegefamilien im In- und Ausland vermitteln und dabei erhebliche Gewinne erzielen können, wurde erst durch den skandalträchtigen Vorfall in einer Einrichtung in Spanien deutlich. Aber auch wenn eine Platzierung im Zusammenspiel zwischen Kind, Herkunftsfamilie, platzierender Stelle und Heim bzw. Pflegefamilie erfolgt und keine vermittelnde Instanz dazwischengeschaltet wird, haben die Fachleute der Sozial- und Vormundschaftsämter, der Jugendanwaltschaften oder der Schulbehörden eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen.

Fremdplatzierungen als staatliche Massnahmen, die mit Eingriffen in die Autonomie der Familie verbunden und teuer sind, haben hohen Qualitätsstandards zu genügen. Sie müssen verhältnismässig sein, gegenwärtige Bedrohungen des Kindeswohls abwehren und – soweit voraussehbar – eine günstige Entwicklung des Kindes gewährleisten. Bei der Planung der Intervention muss das ganze Familiensystem berücksichtigt werden, so dass die Beziehungen des Kindes zu Eltern, Geschwistern und anderen Familienangehörigen soweit möglich unterstützt werden. Gleichzeitig aber muss das Kind

vor möglichen Übergriffen durch einzelne Familienmitglieder geschützt sein. Dabei stehen den Fachleuten keine einfach zu handhabenden Instrumente zur Verfügung, die erwiesenermassen den Erfolg von Platzierungen erhöhen und den Verantwortlichen die Sicherheit vermitteln würden, die anerkannten Standards professionellen Handelns zu erfüllen.

Unterschiedliche Vorstellungen über die richtige Hilfeplanung

In der Bundesrepublik Deutschland wird eine intensive Debatte über die Auslegung und Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geführt. Im Kern geht es um die Kontroverse zwischen «Diagnose» und «Aushandlung» als Verfahrensgrundsätze der Hilfeplanung. Die VertreterInnen des Aushandlungsansatzes (u.a. Merchel 1998; Leitner 2001) gehen davon aus, dass es in sozialen Situationen keine eindeutigen Ursache-Wirkungs- bzw. Problem-Lösungs-Zuordnungen gibt. Diese Position definiert die LeistungsempfängerInnen als ExpertInnen bezüglich ihrer persönlichen Angelegenheiten. Ihre Erwartungen, Erfahrungen und Ressourcen werden genutzt und soweit möglich in das Hilfeplanverfahren einbezogen. Die Akzeptanz der Massnahme durch die Betroffenen wird als entscheidender Aspekt für ihren Erfolg angesehen. Der Aushandlungsansatz definiert Fachlichkeit in gleichem Masse als Kommunikations- und Aushandlungskompetenz.

Die VertreterInnen des Diagnoseansatzes (u.a. Adler 1998; Harnach-Beck 1995) gehen davon aus, dass jede Entscheidung für eine Hilfestellung primär fachlich begründbar sein muss und die Überlegung im Vorfeld der Entscheidung einen Diagnoseprozess bilden, der fachlich-professionell durchzuführen ist. Durch systematisches Sammeln und Aufbereiten von Informationen sollen die Vorbereitung und Durchführung sozialpädagogischer Massnahmen begründet, kontrolliert und optimiert werden können. Die Beteiligung der Betroffenen beschränkt sich in diesem Fall auf die Erteilung von Auskünften, welche der Fachkraft eine optimale Indikationsstellung ermöglichen.

Mittlerweile setzt sich in der BRD ein Arbeitsansatz durch, der Diagnose und Aushandlung im Planungsprozess verbindet. Dieser Ansatz vertritt die Ansicht, dass Hilfeplanung ohne fachliche Einschätzung der Fachkräfte und damit ohne Diagnose nicht realisierbar sei. Allerdings lasse sich auch eine Diagnose nicht fachlich widerspruchsfrei legitimieren und werde kaum der subjektiven Sicht der Betroffenen gerecht. Deshalb sei die Auswahl der geeigneten Hilfe immer auch eine Sache der Aushandlung mit den Betroffenen. Fachkräfte müssen gemäss diesem Ansatz beiden Anforderungen ge-

recht werden: ihrer fachlichen Einschätzung der Situation und den Deutungen der Betroffenen selbst.

Da in der Schweiz verbindliche rechtliche Grundlagen zur Einbindung der Betroffenen in das Platzierungsverfahren fehlen, hängt die Qualität des Hilfeprozesses stark von fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Sozialarbeitenden ab. Die Beteiligung der Betroffenen am Abklärungsverfahren und am Platzierungsprozess erfordert hohe Kompetenzen bei den Sozialarbeitenden: Die Fähigkeit, mit komplexen Situationen umzugehen und sich auf unterschiedliche, subjektive Problemeinschätzungen einzulassen. Die Fähigkeit, Erwartungen und Erfahrungen der Betroffenen aufzunehmen, dabei aber auch persönliche Anteile an der Bewertung der Situation und am ganzen Hilfeplanungsprozess zu reflektieren (vgl. Seithe 2001). Oft erschweren strukturelle Probleme die Arbeit der Sozialarbeitenden zusätzlich.

Erfahrungen der platzierenden Fachleute

Im Rahmen des Projektes «Pflegefamilien- und Heimplatzierungen» (vgl. Kasten), das die Platzierung von 43 Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz hauptsächlich in den Kantonen Zürich, St.Gallen und Thurgau erforschte, führten wir mehr als 330 Gespräche mit Eltern, Kindern, platzierenden Stellen, Pflegeeltern und Mitarbeitenden von Heimen. Es handelt sich um eine Längsschnittstudie, so dass die meisten Befragten mehrfach zu Wort kamen (Ergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven folgen in einer ausführlichen Publikation).

Um die Einstellung der Sozialarbeitenden¹ zum Thema Fremdplatzierung zu ergründen, versuchten wir ihre handlungsleitenden Systeme zu erkennen. Dahinter steckt die Hypothese, dass jedes Handeln, professionell oder nicht, durch persönliche Wahrnehmungs- und Denkmuster geprägt ist, die den Trägerinnen und Trägern meist nicht bewusst sind, die aber im Gespräch eruiert werden können. So wollten wir von den Sozialarbeitenden wissen, was sie im Rahmen von Platzierungsprozessen als ihre wichtigste Aufgabe oder Funktion erachteten. An oberster Stelle stand das Casemanagement mit allen damit verbundenen Anforderungen. In unterschiedlichsten Formulierungen brachten die Befragten zum Ausdruck, dass die Probleme verursachende Situation analysiert und das Vorgehen sorgfältig geplant werden müsse, wenn möglich unter Einbezug aller involvierten Personen. Stichworte dazu sind Vernetzung, Koordination, Information und Transpa-

renz. Ziel aller Anstrengungen ist die Bereitstellung eines optimalen Platzes und die Sicherstellung der Finanzierung. Besonders betont wurde die Bedeutung der Motivation, die es bei den betroffenen Familien zu schaffen gelte, sowie das Vertrauen, das Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit darstelle.

«Deshalb habe ich zum Teil sehr lange Zeiten, wo ich noch nicht platziere. Bei psychisch kranken Müttern, da sind die Väter dann halt einfach weg. Da ist wirklich der lange, lange Weg mit diesen Müttern zu gehen, um ihnen das Leiden der Kinder ein Stück weit verständlich zu machen.»

«(Den Knaben) dort zu unterstützen, wo er hin will und ihm aufzuzeigen, was gute Entscheidungen sind. Ihn aufzuklären, was ich als gute Entscheidung für ihn erachte und was gefährliche Entscheidungen sein könnten. Ihn zu unterstützen in seinen Versuchen, einen guten Weg zu gehen. Mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.»

Nicht immer lassen die Umstände einen zeitaufwändigen, den Konsens der Beteiligten anstrebenden Aushandlungsprozess zu. Der behördliche oder gerichtliche Auftrag, die beschränkte Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit von Eltern oder Kindern, aber auch die Dringlichkeit bedrohlicher Lebensumstände zwingen die Fachleute manchmal zu schnellem Handeln.

«Und auch den Mut zu haben, wenn es dem Kind wirklich schlecht geht, einmal Entscheidungen auch gegen den Willen von irgend jemandem zu treffen. Den Mut zu haben zu sagen, so jetzt geht es in diese Richtung und nicht einfach warten und warten und immer auf einen Konsens warten. Das ist dann auch falsch. Die Verantwortung zu übernehmen. Und das kann halt auch einmal in die Hose gehen.»

Die beste Lösung identifiziert zu haben heisst noch nicht, sie auch realisieren zu können. Heim- und Pflegefamilienplätze stehen nicht in ausreichendem Mass zur Verfügung. Oft sind nervenaufreibende Abklärungen und Suchanstrengungen nötig, um überhaupt einen Platz zu finden, ganz zu schweigen davon, den Familien mehrere Optionen zur Auswahl anbieten zu können. Nur mit guter Kenntnis des Heim- und Pflegekinderwesens, mit Geschick, Beharrlichkeit und vielleicht auch etwas Glück gelingt es innert nützlicher Frist, mehrere Geschwister in der gleichen Pflegefamilie unterzubringen oder einen Heimplatz zu finden für einen traumatisierten Jugendlichen mit Gewaltproblematik oder eine Jugendliche, die sich beharrlich jeder Einflussnahme entzieht. Auch nach erfolgter Platzierung engagieren sich viele Sozialarbeitende, indem sie Ansprechperson für

¹ In der Regel handelt es sich um Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch um zwei Schulpsychologinnen sowie um Mitglieder einer Sozialbehörde und eines Vormundschaftsamtes.

Das Forschungsprojekt «Pflegefamilien- und Heimplatzierungen: Der Prozess der Hilfeplanung und seine Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien» wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» (NFP 52) des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt. Es entstand in Kooperation zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St.Gallen, Studienbereich Soziale Arbeit, der Pflegekinder-Aktion Schweiz und der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. An der Finanzierung beteiligte sich auch die Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich. Die Publikation der Forschungsergebnisse ist auf Frühjahr 2007 geplant und wird unter www.nfp52.ch angezeigt.

das ganze Familiensystem bleiben, an Standortbesprechungen, Krisensitzungen und weiteren Anlässen teilnehmen, um sich regelmässig über das Wohlergehen der platzierten Klientinnen und Klienten zu informieren.

Da uns innerhalb dieses komplexen Themas die Frage der Partizipation besonders interessierte, baten wir die Interviewpartnerinnen und -partner um Angaben, wie wichtig ihnen die Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen am Platzierungsverfahren erscheint. Was die elterliche Beteiligung anbelangt, ist das Bild eindeutig: Alle Befragten erachteten den Einbezug der Eltern als wichtig, unter anderem, damit sie den oft schmerzhaften Entscheid für eine Fremdplatzierung akzeptieren können. Als hinderlich für den Einbezug der Eltern erwähnten die Befragten psychische Krankheiten, Drogen- und Alkoholprobleme, einen Gefängnisaufenthalt sowie die prinzipielle Ablehnung von Kinderschutzmassnahmen. Auch gibt es manchmal unüberbrückbare Divergenzen zwischen den Fachleuten und den Eltern in der Einschätzung der Problematik.

Die Rolle der Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer Platzierung zu beschreiben, löste wesentlich kontroversere Reaktionen aus. Viele Befragte wiesen darauf hin, dass die optimale Beteiligung der Kinder altersabhängig sei. Daneben umspannten die Antworten ganz unterschiedliche Positionen auf dem Kontinuum möglicher Partizipation: Eine starke Fraktion fand, Kinder und Jugendliche sollten wenn immer möglich motiviert werden, so dass sie mit der gewählten Lösung einverstanden sein können. Eine ähnliche Zahl von Fachleuten sprach sich dafür aus, dem Kind wenigstens Gehör zu verschaffen und damit seine Bedürfnisse und Ziele in die anstehende Entscheidung einbeziehen zu können. Deutlich schwächer ist die Beteiligung, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen nur über den

Grund der Platzierung informiert werden. Eine mehrfach geäusserte Befürchtung lautete, dass Kinder durch eine Mitsprache- oder gar Wahlmöglichkeit überfordert sein könnten.

Anlässlich des letzten Befragungstermins baten wir die Sozialarbeitenden, bei 16 vorgegebenen Problemen anzukreuzen, wie häufig diese bei früheren Platzierungen vorgekommen waren (1=sehr selten, 5 = sehr häufig, Mittelwerte in Klammern). Hier können nur die meistgenannten Punkte aufgeführt werden:

- schwierige Problemlagen (4,3)
- Idealplatz steht nicht zur Verfügung (3,4)
- Zeitmangel bei den Vorbereitungen bis zur Entscheidung (3,3)
- unkooperative Eltern und Angehörige (3,3)
- Loyalitätskonflikt des Kindes oder Jugendlichen (3,3)

Diese Angaben belegen, dass es praktisch keine einfachen Platzierungen gibt. Die Problemlagen sind in aller Regel komplex, der Mangel an geeigneten Plätzen in Pflegefamilien und gewissen Heimtypen ist ein allgemein bekanntes Phänomen. Der an dritter Stelle genannte Zeitmangel weist auf die Dringlichkeit hin, mit der Platzierungen vonstatten gehen sollten. Das rührt unter anderem daher, dass Platzierungen meist erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn alle anderen Massnahmen versagt haben. Zu diesem Zeitpunkt sind die Eltern – allein erziehend oder nicht – sowie das soziale Netz meist bis an die Grenzen belastet oder das Wohlergehen der Kinder ist unmittelbar bedroht, so dass mit den nötigen Massnahmen nicht länger zugewartet werden kann. Am untern Ende der Problemskala (hier nicht wiedergegeben) findet man die Finanzen, die beruflichen Qualifikationen der Fachleute sowie die gesetzlichen Vorgaben. Alles Themen also, die im Gegensatz zu den meisterwähnten Problemen vergleichsweise einfach zu beeinflussen wären.

Hier schliessen auch die Probleme, welche die Sozialarbeitenden im beruflichen Alltag besonders oft antreffen, nahtlos an (1=sehr selten, 5 = sehr häufig).

- zeitliche Überlastung (4,0)
- Belastung durch zu grosse Verantwortung (3,3)
- zu hoher administrativer Aufwand (3,2)
- beschränkte finanzielle Mittel (2,5)
- mangelnde Erfolgserlebnisse (2,5)

Wer oft mit dringlichen, komplexen und tendenziell nie ganz befriedigend zu lösenden Problemen konfrontiert ist, gerät unter Druck. Die zeitliche Überlastung steht nicht überraschend an erster Stelle. Wenn die befragten Fachleute auch unterschiedlich häufig mit Platzierungen zu tun haben, darf man wohl davon ausgehen, dass auch die anderen beruflichen Aufgaben sozial komplexe Probleme betreffen, die weit reichende Konsequenzen nach sich ziehen können. Die an zweiter Stelle genannte Belastung durch zu grosse Verantwort-

tung überrascht deshalb nicht. Sie dürfte mitverantwortlich sein für die Bedeutung, welche die Burnout-Problematik bzw. die Wichtigkeit einer befriedigenden Work-Life-Balance seit längerem besitzen. Hier zeigt sich exemplarisch, wie wichtig eine differenzierte Betrachtung des Hilfeprozesses und die Berücksichtigung der Ansprüche aller daran beteiligten Personen ist, wenn die Qualität der Planung und Durchführung von Jugendhilfemassnahmen erhöht werden soll.

Literatur

- Adler, H. (1998). Fallanalyse beim Hilfeplan nach §36 KJHG. Frankfurt a. M.: Lang.
- Blülle, St. (1996). Ausserfamiliäre Platzierung. Ein Leitfaden für zuweisende und platzierungsbegleitende Fachleute. Schweiz. Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik (Hrsg.). Zürich: Eigenverlag.
- Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Hrsg.) (2001). Handbuch Pflegekinderwesen Schweiz. Zürich: Eigenverlag.
- Harnach-Beck, V. (1995). Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme. Weinheim und München: Juventa.

Juhasz, A. & Sunitsch, C. (1996). (Un-)Typische Familien. Pflegefamilien im Kanton Zürich – eine empirische Untersuchung. Zürich: Eigenverlag.

Leitner, H. (2001). Hilfeplanung als Prozessgestaltung. Münster: Votum.

Merchel, J. (Hrsg.) (1998). Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster: Votum.

Roos, K. (2005). Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemassnahmen. Frankfurt a.M.: Lang.

Seithe, M. (2001). Praxisfeld Hilfe zur Erziehung. Fachlichkeit zwischen Lebensweltorientierung und Kindeswohl. Opladen: Leske und Budrich.

Tanner, H. (1999). Kinder in Heimen. Eine Analyse aus sozialpädagogischer Sicht. In: UNICEF Schweiz et al. (Hrsg.), Kinderrechte in der Schweiz, S. 72-77. Zürich: Eigenverlag.

Kurt Huwiler, Dr. phil. I, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Mitglied der Geschäftsleitung. E-Mail: kurt.huwiler@zkj.ch